



Landesregierung: Angepackt für Niedersachsen

- Die ersten 100 Tage -

Unser Ziel: Ein soziales und innovatives Niedersachsen

Niedersachsen hat am 20. Januar 2013 für einen Politikwechsel gestimmt. Das Leitbild der neuen Landesregierung ist eine nachhaltige, zukunftsorientierte, soziale und ökologische Politik für ganz Niedersachsen. Dafür wurden wir gewählt. Ein Einfaches „Weiter so“ wird es mit uns nicht geben.

Die Politik von heute bestimmt die Lebensqualität von morgen. Dabei erfordern die sozialen, demografischen, kulturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen Lösungswege, die auch über Ressortgrenzen hinweg gedacht werden. Schwerpunktsetzungen und neue Ziele dürfen sich nicht an engen Zeitfenstern orientieren, sondern müssen über die Wahlperioden hinaus entwickelt werden.

Vor dem Hintergrund dieser Überzeugungen haben wir unsere Ziele für Niedersachsen klar definiert:

- Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Unser Ziel ist daher Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer Herkunft und Heimatregion. Wir werden das Bildungssystem für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft im Dialog mit allen Beteiligten verantwortungsbewusst weiterentwickeln und die soziale Spaltung überwinden.
- Die Regionen Niedersachsens entwickeln sich unterschiedlich. Ihre demografischen, ökonomischen und sozialen Strukturen unterscheiden sich stark voneinander. Die Landesregierung wird darauf rasch reagieren, diese Besonderheiten aufgreifen und in ihrer Politik berücksichtigen. Mit gebündelten und passgenauen Fördermaßnahmen werden wir für schwächere Regionen Hilfen anbieten und regionale Kooperationen dabei aktiv unterstützen.
- Wirtschaft und Sozialpolitik sind keine Gegensätze. Wohlstand für alle entsteht nicht nur durch eine gesunde Wirtschaft. Auch gerechte Löhne und soziale Absicherung für die Beschäftigten sind dafür Voraussetzung. Die Landesregierung setzt daher auf eine neue aktive Wirtschafts- und Sozialpolitik.
- In der Innenpolitik geht es uns um den Ausbau der Bürgerrechte, der Demokratie und der Teilhabechancen in allen Bereichen und für alle Gruppen in unserer Gesellschaft – aber auch um mehr Sicherheit für alle. Wir werden Niedersachsen als weltoffenes und tolerantes Land für alle hier bei uns lebenden Menschen gestalten.

- Zur Weltoffenheit und Toleranz gehört auch Solidarität mit denen, die ohne eigenes Verschulden oder aufgrund einer Beeinträchtigung an den Rand unserer Gesellschaft gedrückt worden sind. Deshalb werden wir alles daran setzen, Niedersachsen als ein soziales Land zu profilieren.
- Die Zukunft unseres Landes ist nicht ohne eine intakte und gesunde Umwelt denkbar. Das Gelingen der Energiewende, der Erhalt einer lebenswerten Umwelt, eine auf die Produktion gesunder Nahrungsmittel bedachte Landwirtschaft und ein effektiver Verbraucherschutz sind dafür die Voraussetzungen. Dies sind auch unsere Ziele.

Wir haben diesen Politikwechsel erfolgreich eingeleitet. Die Landesregierung hat schon in den ersten 100 Tagen die Weichen für einen nachhaltigen Politikwechsel gestellt. Dabei haben wir auch unseren Anspruch eingelöst, unsere Politik nicht nur zu verordnen, sondern im Dialog mit der Gesellschaft zu formulieren.

Unser 100-Tage-Fazit zeigt, welche Maßnahmen wir angepackt oder bereits umgesetzt haben.

1. Bildung

Mehr Chancengleichheit und Qualität

Grundsatz unserer Bildungspolitik ist Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendliche. Ein hoher Bildungsstandard ist Voraussetzung für die Entwicklung selbstbewusster Persönlichkeiten und eine erfolgreiche Berufsausbildung. Wir entwickeln daher unser Schul- und Hochschulsystem qualitativ weiter und stellen gerechte Lernbedingungen für die Entwicklungschancen jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bereit. Dabei gestalten wir die Schul- und Hochschulpolitik im Dialog mit allen Beteiligten. Wir wollen gemeinsam passgenaue Lösungen finden.

Angepackt:

- **Abschaffung der Studiengebühren eingeleitet**

Das Kabinett hat im März 2013 beschlossen, die Studiengebühren spätestens zum Wintersemester 2014/15 abzuschaffen. Die Hochschulen erhalten die bisher von den Studierenden aufgebrauchten Gebühren vollständig aus dem Landeshaushalt, ohne dass dieser zusätzlich belastet wird.

Die Kompensationsmittel dienen ausschließlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen. Die Qualität der Lehre und Forschung sowie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandorts Niedersachsen werden so gesichert. Bildung muss frei zugänglich für alle sein, unabhängig vom Geldbeutel und vom Bildungshintergrund der Eltern. Ziel ist es, mehr jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen. Mehr Bildung stärkt auch den Wirtschaftsstandort Niedersachsen und verbessert den Wohlstand der Menschen.

- **Lehrerinnen- und Lehrerausbildung stärker praxisorientiert gestaltet**

Die Niedersächsische Landesregierung hat im April 2013 die Lehrerausbildung den aktuellen schulpolitischen Veränderungen angepasst.

Durch ein zusätzliches Studienjahr in der Master-Phase wird für mehr Praxiserfahrung in der Ausbildung gesorgt. Universitäten, Studienseminare und erfahrene Lehrkräfte in Schulen werden nach abgestimmten Konzepten gemeinsam eine intensive Vorbereitung, Begleitung und Auswertung der Praxisphase übernehmen. Die Studienzeit für Lehrämter an Grund-, Haupt-, Real- oder Förderschulen wird ab 2014 von bisher acht Semester auf zehn Semester aufgestockt.

- **Referendarinnen- und Referendarausbildung an die Bedingungen inklusiver Schulen und die Praxis an Gesamtschulen angepasst**

Die Niedersächsische Landesregierung hat die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst im April 2013 an die Bedingungen inklusiver Schulen und die Praxis an Gesamtschulen angepasst.

Der Umgang mit unterschiedlichen Begabungen oder Beeinträchtigungen sowie mit der Vielfalt, die Schülerinnen und Schüler in kultureller, ethnischer oder geschlechtsbezogener Hinsicht mitbringen, wird ab dem Schuljahr 2013/2014 fester Bestandteil des Referendariats sein. Damit werden die Bedingungen für eine umfassende Förderung von Schülerinnen und Schülern und ihre Integration verbessert.

- **Ausbau der Ganztagschulen in Angriff genommen**

Die Niedersächsische Landesregierung hat innerhalb der ersten 100 Tage ihrer Regierungszeit bereits 136 neue Ganztagschulen genehmigt.

Damit wurde eines der wichtigsten bildungspolitischen Ziele erfolgreich angepackt. Mit den neuen 136 Ganztagschulen (ohne Oberschulen) steigt die Zahl in Niedersachsen auf insgesamt rund 1600. Ganztagschulen sorgen für mehr Chancengleichheit und ermöglichen die gezielte Förderung von Kindern. Die Landesregierung wird den weiteren Ausbau in Niedersachsen schrittweise nach einem Prioritäten- und Stufenplan vorantreiben.

Parallel dazu hat die Landesregierung Initiativen aus den Koalitionsfraktionen intensiv begleitet:

- **Wiedereinführung des Abiturs an den Gesamtschulen nach 13 Schuljahren**
Das im April 2013 in den Niedersächsischen Landtag eingebrachte Artikel-Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes hat zum Ziel, das Abitur nach 13 Schuljahren an Gesamtschulen wieder zu ermöglichen.

Den Stress für Schülerinnen und Schüler und für die Eltern zu reduzieren, ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Insbesondere das Abitur nach acht Jahren hat erheblich zu diesem Schulstress beigetragen. An Gesamtschulen hat die Einführung des Abiturs nach acht Jahren zu einer starken Gefährdung der auf gemeinsames Lernen ausgerichteten inneren Gliederung der Schulorganisation geführt. Diese Problematik wird nun wieder behoben. Die Verabschiedung des Gesetzes wird für Juni 2013 angestrebt.

- **Diskriminierung von Gesamtschulen „in der Fläche“ gestoppt**
Durch einen im April 2013 in den Niedersächsischen Landtag eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung der Verordnung für die Schulorganisation wird die Gründung von Gesamtschulen erheblich erleichtert.

So ist nun auch wieder die Vierzügigkeit und bei Sicherstellung der Schulqualität auch in Ausnahmefällen die Dreizügigkeit von Gesamtschulen möglich. Damit wird die Benachteiligung von Gesamtschulen auf allen Ebenen beendet. Bislang mussten Gesamtschulen fünfzünftig sein. Dies hat ihre Gründung vor allem in ländlichen Regionen behindert.

- **Bundesratsinitiative zur Verbesserung der beruflichen Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs unterstützt**
Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt einen im Mai 2013 in den Bundesrat eingebrachten Gesetzesentwurf zur Änderung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Der Gesetzesentwurf sieht die Einführung von Mindestlaufzeiten für befristete Beschäftigungsverhältnisse vor, die auf Grundlage des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes geschlossen werden. In der Qualifizierungsphase soll während der Promotion das Qualifizierungsziel der Beschäftigung durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert werden. Dadurch wird die Attraktivität der Wissenschaft als Beruf erhöht.

2. Atomares Endlager

Neuanfang: Gesetzgebungsprozess für eine ergebnisoffene Endlagersuche eingeleitet

Die Nutzung der Atomenergie birgt unkalkulierbare Risiken. Eine große Mehrheit der Bevölkerung spricht sich klar gegen ihre weitere Nutzung aus. Die Politik muss bei diesem Thema verantwortungsvoll und sensibel handeln. Deshalb hält die Landesregierung eine öffentliche und sorgfältig aufbereitete Diskussion für nötig. Niedersachsen hat als einziges Bundesland konkrete und leidvolle Erfahrungen mit der Endlagerung von Atommüll gemacht. Gerade deswegen entzieht sich Niedersachsen nicht der Verantwortung und unterstützt eine ergebnisoffene Endlagersuche. Ziel der Landesregierung ist es, für das Endlagersuchgesetz einen tragfähigen gesellschaftlichen Konsens zu erreichen.

Angepackt:

- **Endlagersuchgesetz erfolgreich neu ausgerichtet**

Die Landesregierung hat im März 2013 niedersächsische Positionen in die Verhandlungen um den Entwurf des Standortauswahlgesetzes eingebracht und diese durchgesetzt.

Daraus ist ein gemeinsamer Vorschlag des Bundesumweltministers und der Niedersächsischen Landesregierung entstanden. Im April 2013 haben sich die Bundesregierung, alle 16 Bundesländer und die Bundestagsfraktionen geeinigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Abfälle in den Bundestag einzubringen. Die neue Entwurfsfassung des Standortauswahlgesetzes ermöglicht nun eine Gesetzesberatung mit dem Ziel einer offenen und sachgerechten bundesweiten Endlagersuche. Die Landesregierung hat folgende niedersächsische Positionen in den Gesetzentwurf eingebracht:

- **Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission für eine sachgerechte Endlagersuche**
- **Keine vorzeitige Enteignungsregelung**
- **Keine Castor-Transporte mehr nach Gorleben**
- **Keine weitere bergmännische Erkundung in Gorleben**

3. Verbraucherschutz

Verbraucherschutzpolitik neu ausgerichtet

Niedersachsen hat eine Wende in der Verbraucherschutzpolitik vollzogen. Sie misst ihre Verbraucherpolitik an den Grundsätzen einer umfangreichen Transparenz, guter Verbraucherinformation und moderner Verbraucherbildung. Einen bedeutenden Arbeitsschwerpunkt der ersten 100 Tage stellte die Bewältigung der Lebensmittelskandale dar. Es galt, solche Skandale durch gezielte Kontrollen und Maßnahmen in Zukunft gar nicht erst entstehen zu lassen. Die Landesregierung hat darauf schnell reagiert und mehr Transparenz geschaffen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher haben ein Recht auf sichere Lebensmittel. Deshalb verfolgt die Niedersächsische Landesregierung das Ziel, den Verbraucherschutz nachhaltig politisch aufzuwerten.

Angepackt:

- **Lebensmittelsicherheit in Niedersachsen konsequent verbessert**

Das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) wird fachlich, finanziell und personell verstärkt.

Geprüft wird darüber hinaus eine Verlagerung von aufsichtsrechtlichen Kompetenzen sowie der Zuständigkeit für die lebensmittelrechtliche Überwachung von Großbetrieben an das LAVES. Der Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor gesundheitlichen Risiken und vor Täuschung durch die im Verkehr befindlichen Lebensmittel und Gegenstände des täglichen Bedarfs zu optimieren, ist eine zentrale Herausforderung der neuen Landesregierung.

- **Kompetenzen im Verbraucherschutz gebündelt und Verbraucherzentrale gestärkt**

Das Kabinett hat im Mai beschlossen, den wirtschaftlichen Verbraucherschutz vom Wirtschaftsministerium in das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu verlagern.

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist jetzt auch für die Verbraucherzentrale zuständig, die in diesem Zuge deutlich gestärkt wurde. Sie erhält dauerhaft mehr Geld und bekommt nun verlässlich mindestens 1,5 Millionen Euro für ihre Arbeit als Beratungsinstitution und Lobby der Verbraucherinnen und Verbraucher.

- **Bundesratsinitiative für mehr Verbraucherinformation**

Die Landesregierung hat sich im März 2013 mit anderen Bundesländern im Bundesrat dafür eingesetzt, dass auch in Lebensmitteln verarbeitete Eier und Eiprodukte zukünftig gekennzeichnet werden.

Transparenz ist wichtig für den Verbraucherschutz. Bei Backwaren oder Tiefkühlprodukten, aber auch zum Beispiel bei bereits gekochten und gefärbten Ostereiern, muss die Haltungsförm der Tiere klar erkennbar sein. In diese Richtung werden noch weitere Bundesratsinitiativen folgen.

4. Arbeit, Wirtschaft und Verkehr

Regionen entwickeln – Innovation voranbringen – sozial gestalten

Niedersachsen ist ein weltweit erfolgreicher Wirtschaftsstandort, der seine Stärke aus der Vielfalt seiner Regionen zieht. Die Landesregierung setzt daher auf eine neue, mit den Regionen abgestimmte aktive Wirtschafts- und Strukturpolitik. Arbeitsplätze entstehen nicht nur in den exportorientierten Branchen. Genauso bedeutend sind die lokalen und regionalen Märkte. Sie bestimmen die Entwicklung des Handwerks, der freien Berufe und des Einzelhandels sowie vieler Dienstleistungsunternehmen. Die Landesregierung wird Wirtschaftswachstum aus diesem Grund neu denken. Quantitatives Wachstum darf nicht mehr der alleinige Maßstab sein. Wir werden deshalb Innovationen fördern, aber auch eine ökologische und nachhaltige Entwicklung im Auge haben. Gute Arbeitsbedingungen und gerechte Löhne für die Beschäftigten gehören für uns dazu.

Angepackt:

- **Regionen entwickeln: Integrierte Regionalpolitik eingeleitet**

Die Niedersächsische Landesregierung hat im April 2013 die Bündelung der regionalen Landesentwicklung und EU-Förderung beschlossen.

Durch diesen Beschluss wurden Kompetenzen, die über die Fachministerien hinweg verstreut waren, im Bereich der Landesentwicklung und EU-Förderung in der Staatskanzlei zusammengeführt. Damit können die drei großen EU-Förderprogramme eng miteinander abgestimmt und für eine gezielte Projektförderung gebündelt werden. Durch diesen neuen Ansatz besitzen das Land, seine Regionen und Kommunen künftig ein Instrumentarium, das es in dieser Form in Niedersachsen noch nicht gegeben hat und deutschlandweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Die Landesregierung will damit die Regionen aktivieren und eine zielgenaue EU-Förderpolitik aus einem Guss ermöglichen.

Gleichzeitig wird die Einsetzung von vier Landesbeauftragten vorbereitet, die ab dem Jahr 2014 als starke Ansprechpartner der Landesregierung in den Regionen zur Verfügung stehen werden. Diese werden über Landkreisgrenzen hinweg mit den Akteuren vor Ort regionale Entwicklungsperspektiven erarbeiten und diese durch passgenaue Förderprogramme und -maßnahmen realisieren.

- **Landesvergabegesetz für mehr soziale Gerechtigkeit angepackt**

Im Mai 2013 haben die Koalitionsfraktionen eine fraktionsübergreifende Anhörung mit Gewerkschaften, Unternehmerverbänden, Kammern und kommunalen Spitzenverbänden initiiert, um die Zielsetzungen für das neue Landesvergabegesetz zu erörtern. Die Landesregierung hat diesen Prozess intensiv begleitet.

Bei öffentlichen Aufträgen sollen faire Löhne und anständige Arbeitsbedingungen garantiert werden. Die Landesregierung wird Tariftreue und die Kriterien „Guter Arbeit“ auch im Landesvergabegesetz verankern, damit diese auch für die öffentliche Auftragsvergabe durch

Land und Kommunen verbindlich sind. Eine Tarifbindung wird für alle Branchen eingeführt, in denen Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmerentendegesetz gelten (unter anderem Sicherheit, Gebäudereinigung, Zeitarbeit, Hotel- und Gaststätten) – und nicht nur wie bisher im Baugewerbe. Zudem wird der vergaberechtlich relevante Auftragswert von 30.000 auf 10.000 Euro abgesenkt.

- **Projektverlängerung bei der Transfergesellschaft für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siag-Nordseewerke ermöglicht**

Die neue Landesregierung hat für die Transfergesellschaft für ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Siag-Nordseewerke eine Projektverlängerung um weitere drei Monate bewilligt.

Damit können für gut 400 ehemalige Siag-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter die Maßnahmen zur Unterstützung der beruflichen Neuorientierung und Qualifizierung weiterlaufen. Das Land finanziert die zweite Projektphase mit 1,6 Millionen Euro. Damit hält die Landesregierung die vor Ort gemachten Zusagen gegenüber den Kolleginnen und Kollegen ein. Immerhin konnten schon für 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Transfergesellschaft eine neue berufliche Perspektive gefunden werden. Niedersachsen steht zu seiner Offshore-Industrie.

- **Dialog über faire Löhne und Arbeitsbedingungen in den Schlacht- und Zerlegebetrieben aufgenommen**

Die Landesregierung hat den Dialog mit den Branchenvertretern mit dem Ziel aufgenommen, auch dort faire Löhne und Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Angestrebt werden zum Beispiel gemeinsame verbindliche Standards bei Werkverträgen und bei der Beauftragung von Subunternehmen.

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für faire Löhne und Arbeitsbedingungen in allen Branchen in Niedersachsen ein. Die unfairen Arbeitsbedingungen und Dumping-Löhne in einigen Schlacht- und Zerlegebetrieben sind öffentlich geworden und werden auch von unseren Nachbarländern kritisch als Wettbewerbsverzerrung wahrgenommen. Die Landesregierung wird den guten Ruf Niedersachsens als Wirtschaftsstandort bewahren.

- **Bundesratsentschlösungen für faire Löhne und „Gute Arbeit“ in Deutschland**

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern für einen gesetzlichen Mindestlohn und „Gute Arbeit“ in Deutschland ein.

- **Weichen für Mindestlohn gestellt**

Niedersachsen spricht sich im Bund ausdrücklich für einen allgemeinen, gesetzlichen Mindestlohn von 8,50 Euro aus. Gemeinsam mit anderen Bundesländern hat die Landesregierung im März 2013 ihr Vorhaben mit einer Bundesrats-Entscheidung

nachhaltig untermauert und ein wichtiges Signal in Richtung Bundesregierung gesetzt. Ein flächendeckender Mindestlohn hilft in Niedersachsen 600.000 Menschen, in ganz Deutschland sind es rund fünf Millionen. Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für gerechte Löhne ein; der Wert der Arbeit muss angemessen honoriert werden.

- **10 Punkte für „Gute Arbeit und faire Arbeitspolitik“**

Niedersachsen hat im Mai 2013 die Bundesratsentschließung „Gute Arbeit – Zukunftsfähige und faire Arbeitspolitik gestalten“ gemeinsam mit anderen Bundesländern in den Bundesrat eingebracht. Die Landesregierung möchte die Menschen nicht nur in Beschäftigung bringen, sondern auch die Qualität der Arbeitsverhältnisse verbessern. Es ist wichtig, nicht bloß Arbeit, sondern „Gute Arbeit“ zu schaffen. Die Initiative bündelt 10 Punkte, die zu „Guter Arbeit“ gehören: Dies sind insbesondere gerechte Löhne, gleiche Löhne für Leiharbeit, Verhinderung des Missbrauchs von Werkverträgen, bessere Durchsetzung der Arbeitnehmerrechte bei Mini-Jobs, die Senkung des Anteils befristeter Beschäftigungsverhältnisse und die Entgeltgleichheit von Männern und Frauen. „Gute Arbeit“ bedeutet auch, die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft zu überwinden und für soziale Gerechtigkeit zu sorgen.

• **Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen erleichtert**

Im April 2013 hat die Landesregierung die Weichen für einen raschen Ausbau von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen gestellt. Das Kabinett hat eine Rahmenregelung für die Förderung beschlossen und der EU-Kommission zur Notifizierung vorgelegt.

Die beschlossene Rahmenregelung für ein entsprechendes Förderprogramm kommt gezielt den Kommunen zu Gute. Bislang mussten Fördermaßnahmen einer Kommune durch die EU in jedem Einzelfall genehmigt werden. Ein landesweit gültiger Rechtsrahmen soll diese Abläufe erheblich beschleunigen. Ziel ist der Ausbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen auch in bislang unterversorgten Gebieten – dies sind vor allem der ländliche Raum, aber auch die Vororte größerer Städte.

• **Ressourcen für Küsteninfrastruktur und Häfen gebündelt und verstärkt**

Die bisher in verschiedenen Referaten und Abteilungen ressortierende Zuständigkeit für Küsteninfrastruktur und Häfen wurden an einer Stelle zusammengeführt.

Die schlagkräftige Umsetzung einer niedersächsischen Hafen- und Küstenpolitik wurde bisher durch sich überschneidende Zuständigkeiten erschwert. Für Außenstehende waren Kompetenzen und Ansprechpartner unklar. Durch die erfolgte Konzentration ist dieser Bereich nun deutlich besser aufgestellt.

- **Klare Positionierung in der Verkehrspolitik: Sicherheit geht vor Tempo**

Die Landesregierung macht die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission wieder zur Entscheidungsgrundlage. Deshalb wurden die unsinnigen und gefährlichen Radarwarnschilder im Mai 2013 auf der A 2 abgebaut.

Für die Festlegung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesautobahnen aufgrund lokaler Unfalllagen oder -gefährdungen sind damit wieder die Empfehlungen der Verkehrsunfallkommission ausschlaggebend. Diese werden nicht mehr – wie in der jüngsten Vergangenheit – durch unsachliche Ministerentscheidungen ausgehebelt.

5. Weltoffenes Niedersachsen

Migration und Teilhabe in Innenpolitik und Gesellschaft

Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich für die kulturelle, weltanschauliche und religiöse Vielfalt in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Integration kann nur miteinander gelingen: Gegenseitige Dialogbereitschaft, die Öffnung der aufnehmenden Gesellschaft und der Integrationswille der Zuwanderinnen und Zuwanderer sind für ein Zusammenwachsen erforderlich. Eine Trennung in „wir“ und „ihr“ darf keine Rolle spielen. Dies ist eine Voraussetzung für den sozialen Frieden im Land. Es ist aber auch im Sinne der niedersächsischen Wirtschaft, weil es die Zuwanderung von Hochqualifizierten erleichtert und den bestehenden Fachkräftemangel abbauen hilft.

Die Landesregierung hat deshalb einen **Paradigmenwechsel in der Migrations-, Flüchtlings- und Asylpolitik vollzogen**. Sie wird gemeinsam mit Flüchtlingsverbänden, Kirchen und anderen Initiativen mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen, ihren Familien sowie mit Migrantinnen und Migranten üben. Das Landesrecht und seine Anwendung werden auf diese Ziele hin überprüft und daran ausgerichtet.

Angepackt:

- **Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe berufen**

Im April 2013 hat die Niedersächsische Landesregierung eine Beauftragte für Migration und Teilhabe berufen. Zugleich wurden strategische Grundsatzfragen der Migration in der Staatskanzlei gebündelt.

Mit der Landesbeauftragten gibt es nun eine direkte Ansprechpartnerin und Anwältin für alle Belange von Migrantinnen und Migranten in Niedersachsen. Die Beauftragte für Migration und Teilhabe übernimmt auch den Vorsitz des Integrationsbeirates.

- **Dialog mit muslimischen Verbänden aufgenommen: „Staatsvertrag“**

Die Landesregierung hat im April 2013 mit Vertretern der islamischen Verbände Schu-ra und Ditib die Verhandlungen über das Projekt eines „Staatsvertrages“ zwischen dem Land und den Musliminnen und Muslimen in Niedersachsen eingeleitet.

Ziel ist ein Vertrag, der das Verhältnis des Landes Niedersachsen mit den muslimischen Verbänden grundsätzlich regelt und die Vielfalt der Menschen im Land anerkennt und fördert. Gegenstand der Verhandlungen sind zum Beispiel der muslimische Religionsunterricht an Schulen sowie der Umgang mit muslimischen Feiertagen.

- ***Mehr Menschlichkeit im Umgang mit Flüchtlingen – Härtefall-Reform angepackt***
Das Kabinett hat im Mai 2013 den Entwurf der Härtefallkommissionsverordnung beschlossen.

Der Entscheidungsspielraum der Kommissionsmitglieder wurde deutlich erweitert und dem humanitären Auftrag des Härtefallverfahrens mehr Gewicht verliehen. Die Kommission erhält eine neue Zusammensetzung: Die Mitgliederzahl wird von acht auf neun erhöht, die Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe erhält beratendes Stimmrecht, der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat künftig ein Vorschlagsrecht für die Benennung eines stimmberechtigten Mitgliedes und eine Ärztin oder ein Arzt mit medizinisch-therapeutischem Sachverstand aus dem öffentlichen Gesundheitsdienst wird im Einvernehmen mit dem Sozialministerium als stimmberechtigtes Mitglied berufen, um der besonderen Situation traumatisierter Flüchtlinge Rechnung zu tragen. Die bisher zahlreichen Nichtannahme- und Ausschlussgründe wurden bis auf die rechtlich zwingenden Regelungen gestrichen. Für Härtefallersuche ist künftig die einfache Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ausreichend. Um nachteilige Entscheidungen für Betroffene zu vermeiden, wird die Härtefallkommission ihre Beratungen bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung aussetzen. So ist gewährleistet, dass alle anhängigen Eingaben von dem Paradigmenwechsel in der Ausländerpolitik profitieren. Der Entwurf befindet sich in der Verbandsanhörung.

- ***Vorrang von Wertgutscheinen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber abgeschafft***

Mit einem neuen Erlass hat die Landesregierung schon im Februar 2013 den Landkreisen und kreisfreien Städten in der Frage Wertgutscheine oder Barauszahlung für Asylbewerber den nötigen Entscheidungsspielraum gegeben.

Sie sollen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten selbst bestimmen, ob sie anstelle von Sachleistungen oder Wertgutscheinen Bargeld an Asylbewerberinnen und Asylbewerber auszahlen. Damit wurde die bisherige Praxis erfolgreich korrigiert. Der Verzicht auf Wertgutscheine macht die niedersächsische Asylpolitik menschlicher, denn der Umgang mit Gutscheinen wird von den betroffenen Personen als diskriminierend empfunden

und bedeutet für sie Bevormundung und Einschränkung im Alltag. Dabei werden zusätzlich der Verwaltungsaufwand minimiert und Kosten gespart.

- **Aufenthaltsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber flexibler gestaltet**

Im März 2013 hat das Kabinett die Neufassung der Asylbewerberaufenthalts-Verordnung beschlossen.

Diese Verordnung ermöglicht es Asylbewerberinnen und Asylbewerbern mit Aufenthaltsgestattung, sich vorübergehend außerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten. Damit dürfen niedersächsische Asylbewerberinnen und Asylbewerber künftig nicht nur innerhalb Niedersachsens frei reisen, sondern auch im gesamten Gebiet der Hansestadt Bremen. Damit gestaltet Niedersachsen die Aufenthaltsmöglichkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber noch flexibler. Sie können damit besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben.

- **Bundratsinitiative zur Zulassung doppelter Staatsangehörigkeit und zur Abschaffung der Optionsregelung beschlossen**

Das Kabinett hat im Mai 2013 beschlossen, gemeinsam mit anderen Ländern eine Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts in der nächsten Sitzung in den Bundesrat einzubringen.

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene für Mehrstaatigkeit und die Abschaffung des Optionszwangs ein. Der nach geltendem Recht bestehende Grundsatz der Vermeidung von Mehrstaatigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht soll aufgehoben werden. Er hat durch die ständige Zunahme von Einbürgerungen unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit an Bedeutung verloren. Die Landesregierung strebt an, dass Einbürgerungswillige zukünftig im Fall des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht mehr aufgeben müssen.

Abgeschafft werden soll auch die Optionsregelung. Die Betroffenen sind seit ihrer Kindheit in Deutschland verwurzelt und ein Teil der deutschen Gesellschaft. In Deutschland geborene Kinder von ausländischen Eltern mit langjährigem, verfestigtem Aufenthaltsrecht sollen daher die deutsche Staatsangehörigkeit uneingeschränkt erhalten.

Starke Bürgerrechte

Die Landesregierung will mehr Demokratie wagen. Dazu gehören ein höchstmögliches Maß an Transparenz und die kontinuierliche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern. Erklärtes Ziel ist es, die demokratische und gesellschaftliche Teilhabe in unserem Land zu wahren und zu stärken.

Angepackt:

- **Wiedereinführung der Stichwahl in den Kommunen**

Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Wiedereinführung der Stichwahl wurde im März 2013 vom Niedersächsischen Landtag erstmals beraten. Die Landesregierung hat dies intensiv begleitet.

Wie zuvor in Nordrhein-Westfalen und Thüringen wird damit die Stichwahl der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Landrätinnen und Landräte wieder eingeführt und eine Rechtslage wieder hergestellt, wie sie bereits früher viele Jahre lang in Niedersachsen bestanden und sich auch bewährt hatte. Die Demokratie vor Ort wird damit gestärkt. Das Amt des Hauptverwaltungsbeamten erfordert eine besonders hohe Legitimation, denn der Amtsträger repräsentiert die Kommune auf allen Ebenen von Staat und Gesellschaft. Dieses hohe Maß an Legitimation wird durch eine Stichwahl garantiert. Sie stellt sicher, dass die Gewählten die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger vertreten, die an ihrer Wahl teilnehmen.

- **Ehe für homosexuelle Paare unterstützt**

Das Kabinett hat beschlossen, die Ehe homosexueller Paare zu unterstützen. Die Landesregierung hat daher im März 2013 gemeinsam mit anderen Ländern den Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts in den Bundesrat eingebracht.

Der Antrag der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hamburg sieht vor, die Eheschließung auch von homosexuellen Paaren zu ermöglichen. Die Landesregierung setzt sich aktiv für die vollständige rechtliche Gleichstellung homosexueller Paare ein. Dies ist ein Gebot der Gleichbehandlung. Die Gesellschaft wird stärker, wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und einander unterstützen.

6. Soziales

Soziales Niedersachsen

Wir wollen ein solidarisches und gerechtes Niedersachsen. Soziale Gerechtigkeit verlangt faire und gleiche Chancen zur Teilhabe aller an Bildung, Arbeit, Kultur und Demokratie. Wir sichern die medizinisch-pflegerische Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum. Die Landesregierung strebt ein inklusives Niedersachsen an. Zur Umsetzung dieser Ziele setzen wir auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Wohlfahrts- und Sozialverbänden, Kirchen, Gewerkschaften und weiteren sozial engagierten Gruppen.

Angepackt:

- **Verbesserung der Krankenhausfinanzierung angeschoben**

Die Landesregierung hat im April 2013 in einer Bundesratsinitiative gemeinsam mit anderen Ländern eine Verbesserung der Finanzsituation der Krankenhäuser gefordert.

Besonders in einem Flächenland wie Niedersachsen ist es unabdingbar, eine möglichst wohnortnahe Versorgung sicherzustellen. Die niedersächsischen Krankenhäuser gewährleisten eine flächendeckende stationäre Versorgung. Allerdings sind ihre wirtschaftlichen Probleme nicht zu übersehen. Wir brauchen deshalb eine auskömmliche Finanzierung für die Krankenhäuser, damit die Schere zwischen stagnierenden Einnahmen und den immer weiter steigenden Ausgaben geschlossen werden kann. Das geht nicht ohne Gesetzesänderungen auf Bundesebene. Erforderlich ist eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung, die unter anderem die tatsächliche Situation der einzelnen Krankenhäuser besser berücksichtigt. Darüber hinaus muss die Refinanzierung unabweisbarer Kostensteigerungen, wie zum Beispiel Tariflohnerhöhungen, sichergestellt werden.

- **Bundesratsinitiative zum Schutz der Mieterinnen und Mieter gegen Zahlung von Maklerprovisionen eingebracht**

Die Landesregierung hat im März 2013 gemeinsam mit anderen Ländern eine Bundesratsinitiative für die Rechte der Mieterinnen und Mieter initiiert.

In den letzten Jahren hat der Bund die Rechte der Mieterhaushalte zunehmend eingeschränkt. Zu diesen Belastungen gehört die Abwälzung der Maklerkosten auf die Mieterinnen und Mieter – auch dann, wenn die Beauftragung vom Vermieter erfolgt. Diese Aushöhlung der Mieterrechte gilt es zu korrigieren. Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass eine Vereinbarung unwirksam ist, mit der sich die Mieterin oder der Mieter verpflichtet, die Kosten eines vom Vermieter beauftragten Maklers zu übernehmen.

- **Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Betreuungsgeldes ergriffen**

Gemeinsam mit anderen Ländern hat Niedersachsen im März 2013 eine Bundesratsinitiative zur Verhinderung des Betreuungsgeldes ergriffen.

Ab 1. August 2013 sollen Familien, die ihre unter dreijährigen Kinder nicht in einer staatlich geförderten Einrichtung betreuen lassen, ein Betreuungsgeld erhalten. Gegen das Betreuungsgeld spricht, dass mit dieser Leistung falsche Anreize gegen die Nutzung der Angebote frühkindlicher Angebote gesetzt werden. Es steht damit im Widerspruch zu den bildungs-, integrations- und gleichstellungspolitischen Zielen der letzten Jahre. Das von den Befürwortern der Leistung ins Feld geführte Argument der Wahlfreiheit zwischen den beiden Betreuungsarten greift nicht, weil eine echte Wahlfreiheit erst dann gegeben ist, wenn ein bedarfsdeckendes Angebot an öffentlich geförderten Betreuungsplätzen zur Verfügung steht. Das ist derzeit nicht der Fall. Im Gegenteil: Die Ausgaben für das Betreuungsgeld gehen zu Lasten

von Angeboten der frühkindlichen Bildung. Die Landesregierung lehnt das Betreuungsgeld daher ab.

- **Dialog zur Gestaltung der Inklusion in Niedersachsen begonnen**

Zur Gestaltung der Inklusion in Niedersachsen wurden im Mai 2013 eine Fachkommission berufen und die Errichtung eines Interministeriellen Arbeitskreises beschlossen.

Die Landesregierung wird die Inklusion in Niedersachsen konsequent umsetzen und schnell erste Schritte für Inklusion, Barrierefreiheit und direkte Teilhabe festlegen. Inklusion erkennt die Verschiedenheit der Menschen mit Behinderungen als Normalität an und stellt die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen mit Beeinträchtigungen am gesellschaftlichen Leben in den Mittelpunkt. Getreu dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention „Nichts über uns ohne uns“ wird unter der Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ein Aktionsplan für Niedersachsen erarbeitet.

- **Dialog für Eckpunktepapier zur Novelle des Heimgesetzes aufgenommen**

Derzeit erarbeitet die Landesregierung im Dialog mit den Sozialverbänden ein Eckpunktepapier zur Novellierung des Niedersächsischen Heimgesetzes.

Selbstbestimmtes Leben bis ins hohe Alter ist eine der zentralen Leitlinien der Landesregierung in der Seniorenpolitik. Die bisherigen Regelungen des Heimgesetzes haben in der Praxis dazu geführt, dass sich ambulant betreute Wohngemeinschaften kaum entwickeln konnten. Unser Ziel hingegen ist es, die Bildung innovativer, selbstbestimmter Wohnformen, wie zum Beispiel Demenzwohngemeinschaften, abzusichern und zu fördern. Deswegen wird die Landesregierung so schnell wie möglich einen Entwurf zur Änderung des Landesheimgesetzes vorlegen.

- **„Fachkommission Pflege“ eingerichtet**

Im Mai 2013 hat die Landesregierung eine „Fachkommission Pflege“ ins Leben gerufen.

Dort werden gemeinsam mit Verbänden und Trägern landespolitische Initiativen zur Sicherung einer guten und sicheren Pflege vorbereitet. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Situation in der Pflege in Niedersachsen zu verbessern. Sie wird dafür sorgen, dass eine leistungsfähige, flächendeckende und dem wachsenden Bedarf gerecht werdende pflegerische Versorgung gesichert und weiter entwickelt wird. Dazu ist es erforderlich, das Thema Pflege sektorübergreifend zusammen mit der krankenpflegerischen Versorgung zu behandeln.

7. Landwirtschaft und Umwelt

Für eine neue Agrar- und Umweltpolitik

Die Niedersächsische Landesregierung strebt eine Neuausrichtung der Agrar- und Umweltpolitik an. Bei der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen stehen Agrar- und Umweltpolitik in einem wechselseitigen Verhältnis. Einerseits muss die Landwirtschaft die steigende Nachfrage der Verbraucherinnen und Verbraucher nach gesunden und ökologischen Produkten bedienen. Andererseits gilt es, dies mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie einer nachhaltigen Sicherung der Boden- und Wasserhaushalte in Einklang zu bringen. Die Bewältigung dieser Aufgabe ist eine wesentliche Voraussetzung für eine lebenswerte Zukunft und die Gesundheit der Menschen. Deshalb setzt sich die Landesregierung für den Erhalt unserer wertvollen Landschaften, unserer natürlichen Lebensgrundlagen und für mehr Lebensqualität ein.

Angepackt:

- **Klima- und Umweltpolitik zukunftsfest ausgerichtet**

Um die Neuausrichtung in der Klima- und Umweltpolitik effizient und effektiv umzusetzen, hat die Niedersächsische Landesregierung im April 2013 im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zentrale Kompetenzen gebündelt.

Im Ministerium wurden eine Abteilung „Naturschutz, Wasserwirtschaft, Bodenschutz“ sowie eine Abteilung „Energie, Klimaschutz“ gebildet. Die Zusammenlegung von Naturschutz und Wasserwirtschaft wird dem besonderen fachlichen Zusammenhang dieser Bereiche gerecht. Die von der Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele sind häufig auch Ziele des Naturschutzes. Dessen Instrumente wie Landschaftspläne, Eingriffsregelungen und Vertragsnaturschutz wiederum wirken sich auf alle Maßnahmen für eine schonende Bewirtschaftung aus und stärken den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Artenvielfalt.

Um die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende als eine der größten technischen, sozialen und wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgabenstellungen zu gewährleisten, wird das gesamte Aufgabenspektrum ebenfalls in einer Abteilung zusammengeführt. Dazu gehören insbesondere die Erarbeitung eines Energiewendeszenarios mit verbindlichen Zielen und konkreten Maßnahmen für die Jahre bis 2020, die umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netzinfrastruktur sowie alle Fragen der Energieeffizienz und der Speichertechnologie.

- **Mehr Tier- und Umweltschutz bei großen Stallbauvorhaben**

Niedersachsen hat neue Vorgaben im Stallbaurecht und Immissionsschutz erlassen. Im April 2013 wurde ein neuer „Filter- und Keimschutzergänzungserlass“ in Kraft gesetzt.

Von Schweinehaltungsanlagen gehen Schadstoffe wie Stäube und Ammoniak sowie Gerüche aus, die die Nachbarschaft und die Umwelt erheblich belasten können. Aus Tierhaltungsbetrieben können zudem Pilze, Bakterien und Viren in die Luft gelangen und so die

Gesundheit der Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigen. Dagegen haben sich zahlreiche Bürgerinitiativen gewandt. Aus diesem Grund wurde ein Runderlass gemeinsam vom Umwelt-, Landwirtschafts- und Sozialministerium im Schulterschluss mit den kommunalen Verbänden erarbeitet. Dort, wo dies bei bestehenden Anlagen technisch möglich und verhältnismäßig ist, ist der Einbau eines zertifizierten Filters nachträglich anzuordnen. Für bestehende Anlagen gilt eine Umsetzungsfrist von fünf Jahren.

Zudem wurde die Förderungspraxis für Stallbauanlagen neu ausgerichtet. Zukünftig werden nur noch Projekte im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen gefördert, die gewisse Tierzahlen nicht überschreiten. Eine Orientierung dafür bieten die im Immissionsschutzrecht festgelegten Grenzen. Zudem müssen die Antragsteller zukünftig nachweisen, dass sie über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus gehende Tierschutzstandards erfüllen.

- **Gentechnikfreiheit verantwortungsbewusst umgesetzt**

Niedersachsen ist im Mai 2013 dem „Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen“ beigetreten.

Die Ziele des Netzwerks sind der Schutz von gentechnikfreiem Saatgut vor Verunreinigungen durch gentechnisch veränderte Organismen und der Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen. Die Landesregierung verfolgt dabei eine Null-Toleranz-Strategie, um die Ziele der Charta zu erreichen. Verursacher entsprechender Kontaminationen sollen zu Schadensersatzleistungen herangezogen werden können. Auf landeseigenen Flächen wird der Einsatz von Gentechnik nicht zugelassen. Dies schützt nicht nur die Umwelt vor den Auswirkungen freigesetzter gentechnisch veränderter Organismen, sondern stärkt auch die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher, die mehrheitlich Produkte wie gentechnisch veränderte Kulturpflanzen, Futtermittel und Lebensmittel ablehnen.

- **Ökolandbauförderung gestärkt**

Die Umstellungsprämie für den Ökolandbau wurde von 262 Euro auf 320 Euro pro Hektar und die Beibehaltungsprämie von 137 Euro auf 200 Euro pro Hektar deutlich erhöht.

Damit ist Niedersachsen vom Schlusslicht in Sachen Ökolandbauförderung zu einem Spitzenreiter im bundesweiten Vergleich aufgestiegen. Doch höhere Förderung allein reicht nicht. Aus diesem Grund wurden weitere begleitende Maßnahmen beschlossen, wie zum Beispiel eine Unterstützung für die Aktionstage Ökolandbau sowie die Förderung von rund 20 praxisorientierten Öko-Forschungsvorhaben.

- **Verbot von Biogasanlagen in allen Schutzzonen von Wasserschutzgebieten**

Das Kabinett hat im März 2013 den Bau und Betrieb von Biogasanlagen in Wasserschutzgebieten verboten.

Grundwasser ist ein wichtiger Teil des Wasserkreislaufes, nicht zuletzt ist es Quelle unserer Trinkwasserversorgung. Um die natürlichen Gewässer und Trinkwasservorräte zu schützen, wurde die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten geändert.

- **Einschränkung des Torfabbaus auf den Weg gebracht**

Das Kabinett hat im April 2013 beschlossen, aus Gründen des Klima- und Naturschutzes künftig alle Torfabbaugebiete aus dem Landesraumordnungsprogramm zu streichen.

Das erforderliche Änderungsverfahren des Landesraumordnungsprogramms soll noch vor der Sommerpause eingeleitet werden. Dies ist ein wichtiger erster Schritt zum Schutz der Moore. Die Landesregierung beabsichtigt weiter, die Moore als natürliche CO₂-Speicher zu definieren und auf diesem Weg den weiteren Torfabbau zu beenden.